

**Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL**

Drucksachen-Nr.

0082/2017

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 22.02.2017**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom
06.02.2017 (eingegangen am 06.02.2017) zur Umbenennung der Ernst-
Moritz-Arndt-Straße**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 06.02.2017 (eingegangen am 06.02.2017) beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL eine Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Straße.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 6 Absatz 2 Ziffer 5. ZuO entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Benennung städtischer Straßen, Wege, Plätze und Einrichtungen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.